

Bekanntmachung des Fachdienstes Natur- und Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

- SST Steinindustrie, Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG –

Die Firma SST Steinindustrie, Straße- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Hauptstraße 22 in 98547 Schwarza stellte bei der unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen den Antrag auf Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb eines Steinbruches mit einer Abbaufläche von weniger als 10 Hektar, in dem Sprengstoff verwendet wird, nach Nr. 2.1.2 (V) des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) am Standort Bodenweg in 98530 Dillstädt, Gemarkung Dillstädt, Flur 3, Flurstück 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14/2.

Dabei handelt es sich bei der Errichtung und dem Betrieb des Steinbruches um ein Vorhaben, für welches nach Nr. 2.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht zu erfolgen hat.

Die Errichtung und der Betrieb des Steinbruches umfasst eine Abbaufläche von ca. 3 ha.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVP wird bekanntgegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 7 UVP wird festgestellt, dass die Errichtung und der Betrieb der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht.

Die Prüfung der in Anlage 3 Nummer 2.3 UVP aufgeführten Schutzkriterien hat ergeben, dass besondere örtliche Gegebenheiten im Untersuchungsgebiet, hier gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz, vorliegen.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVP aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf die genannten besonderen örtlichen Gegebenheiten im Untersuchungsgebiet haben kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVP diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Natur- und Immissionsschutz, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen zugänglich.

Meiningen, den 25.04.2024